

Fingerprint-System im Orber Freibad schlägt hohe Wellen

Landrat distanziert sich / Datenschutzbeauftragter: Anlage unzulässig

Bad Orb (in). Hessischer Rundfunk, Hessenschau, Radio FFH, SAT1 und auch dpa - gestern und vorgestern gaben sich Medienvertreter in Bad Orb die Klinke in die Hand. Bürgermeisterin Helga Uhl scherzt: „Unser schönes Schwimmbad ist berühmt.“ Doch das Interesse der Medienvertreter hört gleich hinter dem Eingangsbereich des schönen Bades auf. Dort steht der neue Kassenautomat. Und der sorgt mit seinem Fingerprint-System für Aufsehen. Der hessische Datenschutzbeauftragte nennt die Anlage „unzulässig“, Landrat Erich Pipa spricht von einer „unglücklichen Lösung“ und der grüne Kreistagsabgeordnete Daniel Mack, der den Stein ins Rollen brachte, sieht Besitzer einer Freibad-Dauerkarte von der Stadt unter Generalverdacht gestellt.

Worum geht es? Um Personalkosten einzusparen und den alten Kassenautomaten zu ersetzen, hat die Stadt Bad Orb eine automatische Zugangskontrolle angeschafft. Dauerkarteneinhaber können sich mit Hilfe einer Chipkarte und eines Fingerabdrucks ausweisen und das Bad betreten. In den Augen der Bürgermeisterin erfüllt dieses System alle Anforderungen: Missbrauch sei nicht mehr möglich und verlorene gegangene Karten können leicht und preiswert ersetzt werden. Außerdem: Die Fingerabdruckdaten sind nicht vergleichbar mit denen, die sich etwa auf einem Personalausweis befinden, und lediglich auf der Dauerkarte - also nicht zentral - gespeichert.

Das alles beeindruckt den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Michael Ronellenfitch, wenig - er wird bei dem Begriff „biometrische Daten“ hellhörig. In einem Schreiben an Landrat Erich Pipa heißt es: „Nach Prüfung des Vorhabens habe ich dem Ma-



Bürgermeisterin Helga Uhl versteht die Aufregung nicht.

gistrat der Stadt Bad Orb mitgeteilt, dass ich wegen fehlender Rechtsgrundlage die Einführung des Systems für datenschutzrechtlich unzulässig halte. Die Einführung des Systems hat gleichwohl zwischenzeitlich stattgefunden.“ Dies hat Ronellenfitch nun nach dem hessischen Datenschutzgesetz „förmlich beanstandet“.

Der Main-Kinzig-Kreis will die Angelegenheit zur Prüfung der Kommunalaufsicht und

dem Rechtsamt vorlegen.

Helga Uhl versteht nach wie vor die Aufregung nicht. Entschieden weist sie den Vorwurf der Landesgrünen - auch dort ist das Thema bereits aufgeschlagen - zurück, wonach sie ein früheres Schreiben des Datenschutzbeauftragten „einfach ignoriert“ habe. Uhl: „Selbstverständlich hat das Schreiben Berücksichtigung gefunden.“ Sie habe daraufhin in Absprache mit dem Städte-

und Gemeindebund, der Kommunen in rechtlichen Fragen berät, eine Einverständniserklärung geschaffen, die jederzeit widerrufen werden kann, und dafür gesorgt, dass es die Saisonkarte auch gibt, ohne dass Badegäste das neue System nutzen müssen. So habe jeder, der das Fingerprint-System nicht nutzen möchte, „eine gleichwertige Zugangsberechtigung“. Denn an stark frequentierten Tagen sei die Freibadkasse mit Personal besetzt. Und in Nebenzeiten könne per Klingel ein Mitarbeiter herbeigerufen werden.

„In 5 Jahren verschafft man sich zu öffentlichen Einrichtungen mit dem Personalausweis Zugang“, prophezeit Uhl die Entwicklung

(Foto: Gaug)

und ergänzt: „Bad Orb ist da eben ein bisschen schneller.“

Daniel Mack, der das Thema mit einem Kommentar im Internet angestoßen hatte, empfiehlt die Bürgermeisterin, dass er sich demnächst „alle relevanten Informationen“ besorgen solle, bevor er eine Pressemitteilung schreibt.

Wie die Bad Orber Politiker die Debatte um das neue Zugangssystem bewerten, lesen Sie auf Seite 27.